Teilräumliches, integriertes Handlungskonzept für das Stadtumbaugebiet „Sport- und Freizeitgelände Setzelbacher Straße“ in Rasdorf

Fortschreibung 2014

Beschlussfassung

November 2013

Auftragnehmer:

ANP

Architektur- und Planungsgesellschaft mbH

Michael Bergholter
Dipl.-Ing. Architekt BDA, Stadtplaner SRL

Barbara Ettinger-Brinckmann
Dipl.-Ing. Architektin BDA DWB

Hessenallee 2 • D-34130 Kassel
Telefon: 0561 / 70775-0
Fax: 0561 / 70775-23
info@anp-ks.de
www.anp-ks.de

Auftraggeber:

HESSISCHES KEGELSPIEL
...aussichtsreich aufgestellt

Interkommunale Arbeitsgemeinschaft Hessisches Kegelspiel

Marktgemeinde Burghaun, Stadt Hünfeld, Gemeinde Nüsttal, Gemeinde Rasdorf

Inhalt

1 HINTERGRUND: STADTUMBAU IN HESSEN 5

2 LAGE, ABGRENZUNG UND GRÖßE 6

3 ANLASS UND ZIELE DES STADTUMBAUS 9

4 MAßNAHMENKONZEPT (UMSETZUNG VON ELEMENTEN DES KONZEPTS) 10

4.1 STÄDTEBAULICHES GRUNDKONZEPT / ERSCHLIEßUNG 10
4.2 GEBÄUDE 10
4.2.1 Funktionsgebäude Tennis 10
4.2.2 Funktionsgebäude Fußball / Sportlerheim mit Multifunktionsraum 11
4.2.3 Bauflächen für den Gemeinbedarf 11
4.2.4 Gebäude der „Kindertagesstätte“ 11
4.3 BAULICHE ANLAGEN 12
4.3.1 Ausbau Parkplatz Setzelbacher Straße; Zugang und Teilbereich Stellplätze (RA-02-001) 12
4.3.2 Oberflächengestaltung im Bereich des großen Festplatzes unterhalb des Sportplatzes (RA-02-002) 13
4.3.3 Ausbau des Parkplatzes Eckbertstraße(RA-02-003) 13
4.3.4 Beachvolleyball-Anlage (RA-02-004) 13
4.3.5 Aufstellen weiterer Spielgeräte im Umfeld der Kindertagesstätte (RA-02-005, ehemals 004) 14
4.3.6 Spiel- und Bewegungsbereich (RA-02-006) 14
4.3.7 Sanierung / Ertüchtigung des Sportplatzes sowie des Trainingsplatzes (RA-02-007) 14
4.3.8 Ergänzung Tischtennis (RA-02-008, ehemals 014) 15
4.3.9 Anlage eines Grillplatzes (RA-02-009) 15
4.3.10 Errichtung eines Walls zu den Anwesen Hrabanus-Straße (RA-02-010) 15
4.3.11 Errichtung einer Tennisübungswand (RA-02-011) 15
4.3.12 Anlage eines dritten Tennisplatzes (RA-02-012, ehemals 015) 15
4.3.13 Multifunktionsfeld (RA-02-013) 15
4.4 ELEMENTE DES GESTALTUNGSKONZEPTES FÜR DEN FREIRAUM 16
4.4.1 Parkartige Durchgrünung (RA-02-014, inklusive ehem. RA-02-006 & 012) 16
4.4.2 Abgestuftes Wegesystem 16
4.4.3 Naturnaher Umgang mit Regenwasser 17
4.4.4 Eingrünung der Wohnmobilstellplätze 17
4.5 SONSTIGE MAßNAHMEN 17

5 KOSTEN- UND FINANZIERUNGSÜBERSICHT 18

6 DURCHFÜHRUNGSKONZEPT - BETEILIGUNGS- UND STEUERUNGSKONZEPT 21

6.1 DURCHFÜHRUNG 21
6.1.1 Entwicklungsschritt 1 – Umsetzung bis 2011 22
6.1.2 Entwicklungsschritt 2 – Umsetzung 2012 + 2013 23
6.1.3 Entwicklungsschritt 3 – Umsetzung 2014 ff 23
6.2 BETEILIGUNG UND STEUERUNG 24

7 ANLAGEN 25

Abbildungen

Abb. 1: Lage des Stadtumbaugebietes "Sport- und Freizeitanlage Setzelbacher Straße" ... 6
Abb. 2: Ehemalige und aktuelle Abgrenzung des Stadtumbaugebietes ... 7
Abb. 3: Übersicht zur Abgrenzungen der Stadtumbaugebiete in der Gemeinde Rasdorf – Abgrenzungen 2009 ... 8
Abb. 4: Funktionsgebäude Tennis ... 10
Abb. 5: Sportlerheim Fußball mit gem. Multifunktionsraum und Funktionsgebäude ... 11
Abb. 6: Parken bei Festbetrieb im Bereich der Zufahrt Setzelbacher Straße ... 12
Abb. 7: Parken bei Festbetrieb im Bereich der Zufahrt Setzelbacher Straße ... 13
Abb. 8: Die als Initialmaßnahme bereits mit Stadtumbau-Mitteln errichtete Beachvolleyball-Anlage ... 13

Vorbemerkungen

Das teilräumliche integrierte Handlungskonzept schreibt jährlich das integrierte Handlungskonzept von 2007 fort und konkretisiert es hinsichtlich des vorliegenden Stadtumbaugebietes. Es ist mit den Standortgemeinden abgestimmt und von der Lenkungsgruppe beschlossen.

Die vorgeschlagene Maßnahmenliste ist z. Zt. auf die Fördermöglichkeiten nach dem Programm „Stadtumbau in Hessen“ ausgerichtet. Je nach Zugehörigkeit einzelner Gemeinden zu sich überlagernden Förderkulissen ist zukünftig die Nutzung anderer Fördermöglichkeiten gegeben. Dies ist im Einzelfall abzustimmen.

Der Aufbau orientiert sich an den Vorgaben der Hessen Agentur und stellt die Maßnahmen in komprimierter auf die Situation in den jeweiligen Stadtumbaugebieten abgestimmter Form dar. Bei weiterem Planungsfortschritt werden die Aussagen naturgemäß differenzierter.

Die Einzelprojekte haben unterschiedliche Impulswirkungen. Erst die aus den Einzelprojekten generierten Synergien erhöhen den Gesamtimpuls für das Stadtumbaugebiet deutlich.

Die Wirkung erster umgesetzter oder in Umsetzung befindlicher Projekte bestätigt, dass der Stadtumbauprozess im Hessischen Kegelspiel erfolgreich angelaufen ist. Dies wird in den durchgeführten öffentlichen Beteiligungsprozessen ebenso wie in den kommunalen Gremiendiskussionen deutlich. Selbst für die Auflösung erster Zielkonflikte konnten gemeinsame Lösungen gefunden werden. Bereits heute zeigt sich, dass die bisherige Gebietsabgrenzung der interkommunalen Arbeitsgemeinschaft Hessisches Kegelspiel für zu lösende Zukunftsaufgaben langfristig auch andere Gebietskörperschaften einbeziehen sollte.

1 Hintergrund: Stadtumbau in Hessen

Die interkommunale Arbeitsgemeinschaft Hessisches Kegelspiel – gebildet aus der Stadt Hünfeld, der Marktgemeinde Burghaun sowie den Gemeinden Nüsttal und Rasdorf – ist in das Bund-Länder-Förderprogramm „Stadtumbau in Hessen“ im Jahr 2005 aufgenommen worden.

Im April 2007 wurde das Integrierte Handlungskonzept vorgelegt und anschließend von den Gremien der beteiligten Kommunen beschlossen. Im Hinblick auf die Anerkennung des Gebietes hat es am 28. Juni 2007 eine Abstimmung beim Hessischen Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung gegeben. Im Integrierten Handlungskonzept werden Stadtumbaugebiete gemäß § 171b BauGB definiert. Es bildet den Handlungsleitfaden für den weiteren Stadtumbauprozess. Erste Impulsprojekte sind in den vier Kommunen bereits in einzelnen Gebieten umgesetzt worden.

Für jedes Stadtumbaugebiet ist als Grundlage für die koordinierte Umsetzung der vorgesehenen Stadtumbaumaßnahmen ein teilräumliches integriertes Handlungskonzept zu erstellen. Dieses soll im Sinne der Gemeinschaftsinitiative alle vorgesehenen Handlungsfelder und Maßnahmen unter Einbeziehung der verschiedenen gesellschaftlichen Akteure sowie möglicher Finanzierungswege zusammenführen.

Das vorliegende teilräumliche integrierte Handlungskonzept bildet die Basis für die jährlich zu stellenden Förderanträge und ist somit Voraussetzung für die Förderung konkreter Projekte bzw. Einzelmaßnahmen im Rahmen des Programms „Stadtumbau in Hessen“.

Das teilräumliche integrierte Handlungskonzept beinhaltet grundsätzliche Aussagen auf drei Ebenen:

- Maßnahmenkonzept/ Maßnahmenplan
- Finanzierungskonzept
- Durchführungs-, Beteiligungs- und Steuerungskonzept

2 Lage, Abgrenzung und Größe

Die Gemeinde Rasdorf ist mit rund 1.800 Einwohnern die kleinste Gemeinde im Landkreis Fulda. Sie liegt im Nordosten des Kreisgebietes unmittelbar an der Grenze zu Thüringen und besteht aus den drei Ortsteilen Rasdorf (ca. 1.400 Einwohner), Grüsselbach (ca. 200 Einwohner) und Setzelbach (ca. 200 Einwohner).

Rasdorf ist im Regionalplan Nordhessen 2009 als Grundzentrum (GZ) im ländlichen Raum eingestuft.

Das im Integrierten Handlungskonzept vom April 2007 dargestellte und mit dem Zuwendungsbescheid vom 08. August 2007 zum Förderantrag für das Programmjahr 2007 genehmigte Stadtumbaugebiet „Sport- und Freizeitanlagen Setzelbacher Straße“ liegt am südöstlichen Rand des Hauptortes Rasdorf (s. Abb. 1).

In der Gemeinde Rasdorf besteht ein weiteres größeres Stadtumbaugebiet „Ortskern“ (ca. 20,5 ha).

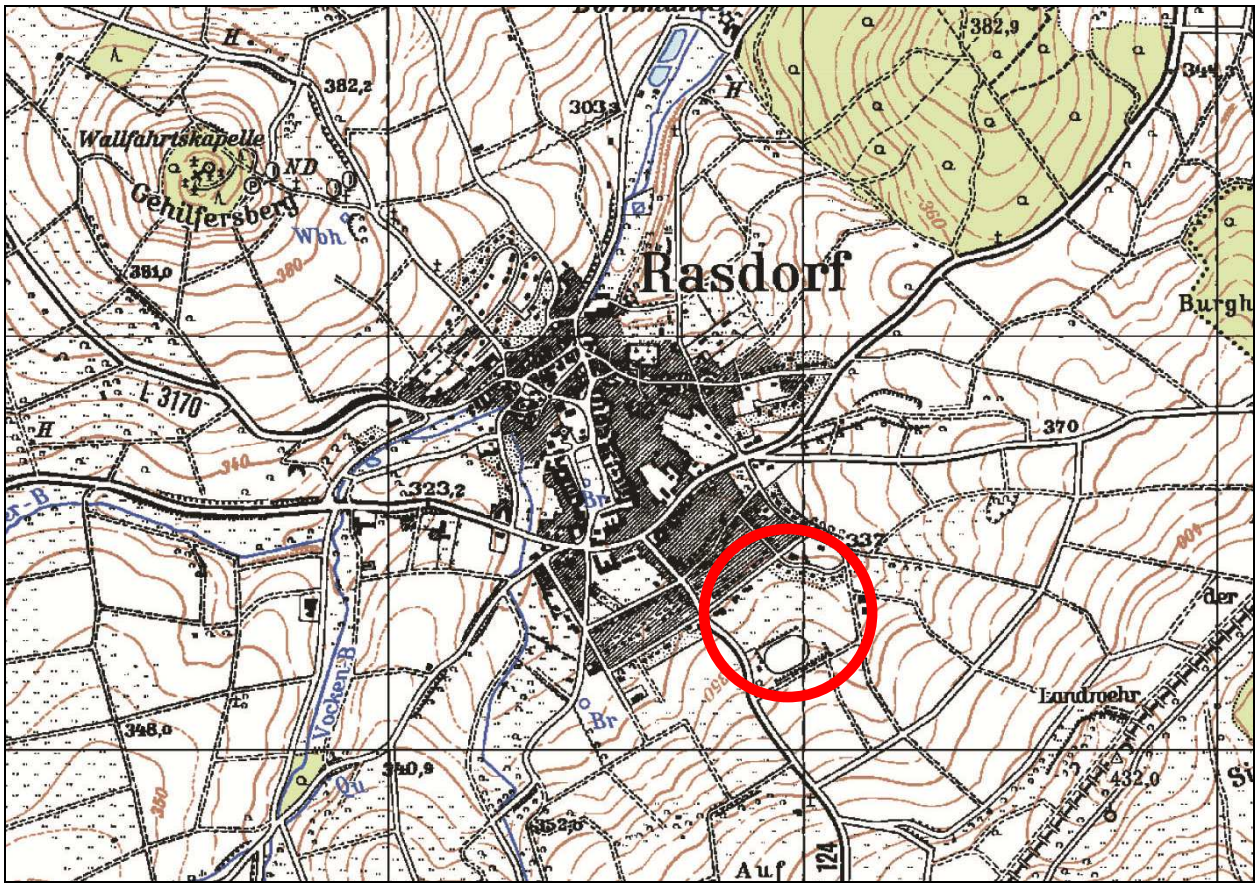

Abb. 1: Lage des Stadtumbaugebietes "Sport- und Freizeitanlage Setzelbacher Straße" (eigene Darstellung auf TK25)

Die in 2006/2007 festgelegte Abgrenzung des Stadtumbaugebietes umfasste die im endgültigen Ausbau für die Gesamtanlage vorgesehenen Flächen zwischen Setzelbacher Straße, Eckbertstraße, Hrabanus-Straße und den angrenzenden landwirtschaftlichen Flächen (s. Abb. 2) mit einer Größe von insgesamt ca. 9 Hektar.

Im Zuge der Erstellung der teilräumlichen integrierten Handlungskonzepte in 2009 hat sich herausgestellt, dass das Stadtumbaugebiet „Sport- und Freizeitanlagen Setzelbacher Straße“ auf ca. 5,8 ha verkleinert werden kann.

Die aktuelle Abgrenzung berücksichtigt markante Situationen in der Landschaft und fokussiert die vorgesehenen Maßnahmen überwiegend auf den Bereich Sportplatz und nördlich des Sportplatzes gelegene Flächen.

Neu einbezogen wurde das Grundstück des Kindergartens an der Einmündung Eckbertstraße / Setzelbacher Straße neben dem Gebäude der Feuerwehr und dem gemeindlichen Bauhof, da ein städtebaulicher und funktionaler Bezug zur Sport- und Freizeitanlage besteht.

Nicht mehr für den Stadtumbau relevant sind ca. 2 ha südlich des Sportplatzes. Weiter ist ein östlich gelegener Teilbereich mit ca. 1,5 ha herausgenommen.

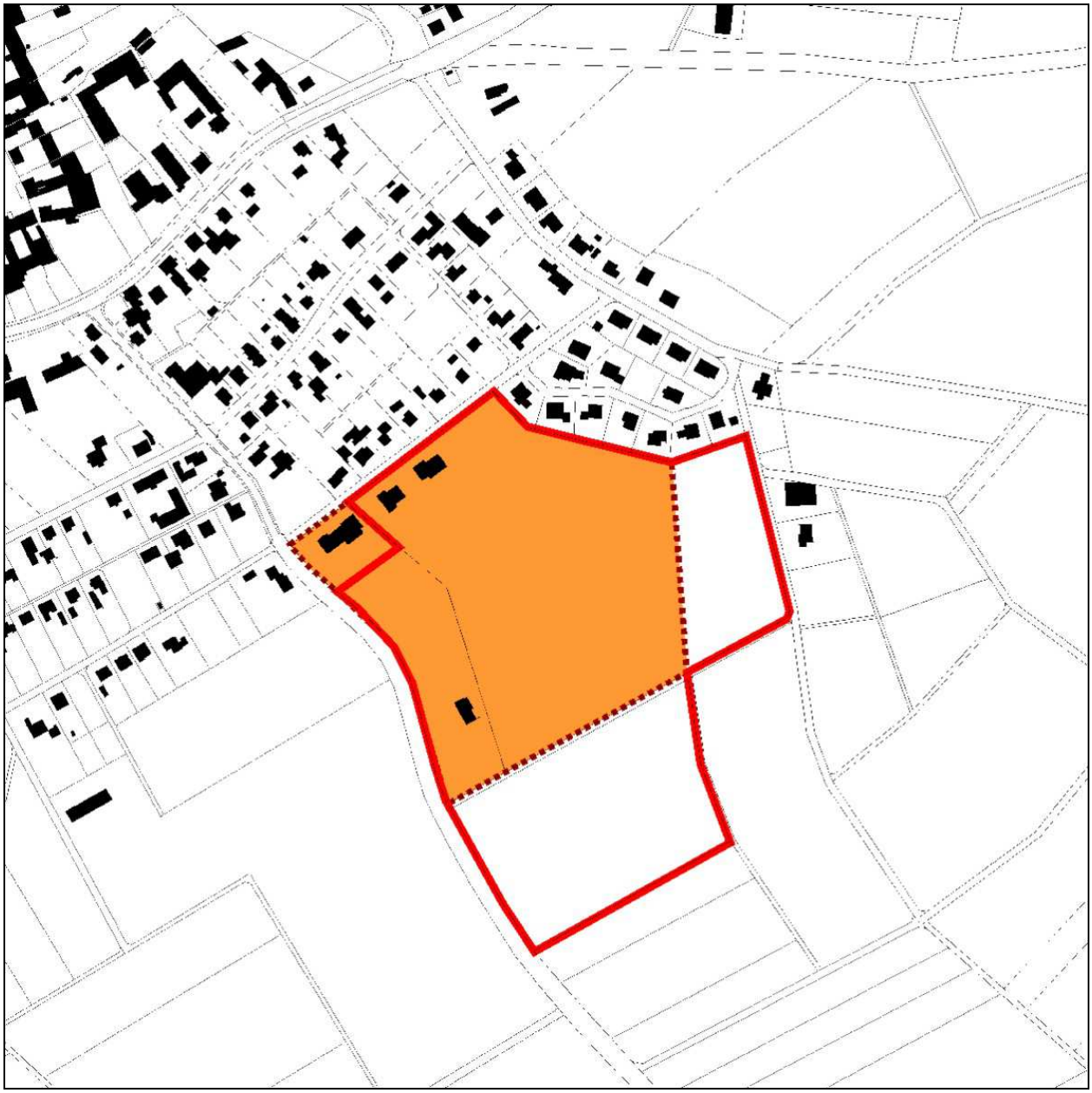

Abb. 2: Ehemalige und aktuelle Abgrenzung des Stadtumbaugebietes
(eigene Darstellung; Stand 2007 als rote Linie; orange Fläche seit Änderung 2009)

Damit ergibt sich folgende, seit 2009 gültige Abgrenzung für das Stadtumbaugebiet Sport- und Freizeitgelände Setzelbacher Straße (RA-02).

Abb. 3: Übersicht zur Abgrenzungen der Stadtumbaugebiete in der Gemeinde Rasdorf – Abgrenzungen 2009 (eigene Darstellung; Stand März 2009)

3 Anlass und Ziele des Stadtumbaus

Rasdorf soll als attraktiver Wohn- und Wirtschaftsstandort gestärkt werden. Hierzu sollen die beiden Stadtumbaugebiete einen gemeinsamen Beitrag leisten. Während der Ortskern die Sicherung und Stärkung der Versorgungssituation und den Erhalt und die Entwicklung des innerörtlichen Wohnens und der Ortsbild prägenden Baustruktur rund um den Anger sowie die Unterstützung der Entwicklungsmöglichkeiten der örtlichen Wirtschaft im Vordergrund stehen, zielen die Maßnahmen in der Sport- und Freizeitanlage Setzelbacher Straße eindeutig auf die Verbesserung der Lebensqualität durch attraktive Freizeit-, Sport- und Erholungsangebote für alle Bürgerinnen und Bürger ab und stützen somit nachhaltig das örtliche Vereinswesen. Hierdurch soll es gelingen, die Zukunftsfähigkeit Rasdorfs als Standortgemeinde im ländlichen Raum nachhaltig zu sichern.
Somit haben beide Projekte als zentrale Ansätze der gemeindlichen Entwicklungsplanung eine besondere Impulsfunktion und sollen auch einen Beitrag zur Attraktivierung der Tourismusregion leisten. Die Voraussetzungen sind gut, da bereits zahlreiche Anlagen am Standort realisiert wurden (Sportplatz mit Trainingsanlage des Rasdorfer Sportclubs 1946 e. V., ein grundsaniertes „Funktionsgebäude Fußball“ (Fertigstellung 2008), ein kleiner Festplatz, ein neu errichtetes Sportlerheim mit unabhängig nutzbarem Multifunktionsraum sowie 2 Tennisplätze mit einem 2008 eingeweihten Clubhaus. Die Beachvolleyball-Anlage wurde als Impulsprojekt im Stadtumbau Hessen 2007 gefördert. Teile dieser Maßnahmen wurden von den Vereinen in Eigenhilfe und mit Unterstützung des Bauhofs durchgeführt. Bei der weiter zu verfolgenden Konzeption sind der örtliche Kindergarten, das Feuerwehrgerätehaus und der Bauhof mit in das Gesamtprojekt einbezogen. Basis für die Umsetzung ist eine Zielplanung durch das Landschaftsbüro H. J. Krenzer aus Tann. Diese Konzeption ist mit den Vereinen und anderen örtlich engagierten Gruppen intensiv abgestimmt worden und legt bewusst einen Schwerpunkt auf die Themen Spiel, Sport, Freizeit und Feiern als wichtigen Teil des örtlichen Gemeinschaftslebens. Die Einzelmaßnahmen sollen städtebaulich und landschaftlich zu einem Bereich mit hoher Qualität entwickelt werden. Hierzu gehört auch die Verbesserung der Anbindung an den Ortskern selbst durch Straßenraum begleitende Gestaltungsmaßnahmen sowie die Schaffung eines Ersatzangebots für Pendlerfahrgemeinschaften, die im Bereich des Angers parken, wie auch für „Wohnmobilisten“.

4 Maßnahmenkonzept (Umsetzung von Elementen des Konzepts)

4.1 Städtebauliches Grundkonzept / Erschließung

Die verschiedenen auf unterschiedlichen Höhenniveaus liegenden Funktionsbereiche der bisher funktional heterogenen und weitläufigen Sport- und Freizeitanlage sollen durch frei-raumplanerische Gestaltungsprinzipen miteinander verbunden werden. Im Ergebnis soll ein attraktives abwechslungsreiches Bild im Zuge der Umsetzung des Gesamtkonzeptes entstehen. Um die einzelnen Sport- und Freizeiteinrichtungen herum soll über die Jahre durch gezielte Pflegemaßnahmen durch die gemeindlichen Mitarbeiter eine parkartig gestaltete Landschaft entstehen, in die die Spiel- und Sportanlagen eingebettet sind.

Die geplanten Freizeiteinrichtungen und die gliedernde Bepflanzung nehmen die für Freiluftsportarten optimierte Nord-Süd-Ausrichtung auf und gewähren durch die Bepflanzung den notwendigen Windschutz.

Die Sportanlagen „Fußball“ werden vorwiegend von der Kreisstraße Setzelbacher Straße aus erschlossen. Die gemeindlichen Einrichtungen Kindergarten, Feuerwehr und Bauhof werden über die Eckbertstraße erreicht.

Mit dem weiteren Anschluss des Sport- und Freizeitgeländes über den neuen Parkplatz „Eckbertstraße“ kann die Gesamtanlage als funktionale und gestalterische Einheit wahrgenommen werden. Diese neue Zugangsmöglichkeit verkürzt die Strecke des zurückzulegenden Wegs aus Richtung der angrenzenden Ortslagen deutlich.

Wesentlich zur Steigerung der Attraktivität der Gesamtanlage sind der direkte Zugang zu den öffentlich zugänglichen Spiel- und Sportflächen sowie der nun direkt mögliche Zugang zum Trainingsplatz („Bolzplatz“). Dies erhöht die Funktionalität der Gesamtanlage sehr wesentlich.

4.2 Gebäude

4.2.1 Funktionsgebäude Tennis

Nach mehrjähriger Arbeit konnte in 2008 das Gebäude für die Tennisabteilung fertig gestellt werden. Das Gebäude erstreckt sich parallel zu den bestehenden Tennisplätzen. Nach der Errichtung eines geplanten dritten Tennisplatzes würde es zum Mittelpunkt der Tennisanlage werden. Im Gebäude sind Umkleiden, Duschen und WC-Anlagen untergebracht. Ein Gastraum mit Küche und Lager vervollständigt das Raumprogramm. Die Ausrichtung der Räume berücksichtigt die Himmelsrichtungen und die Orientierung zu den Plätzen. Das Gebäude und die vorgelagerten Terrassen bieten für Sportler wie Zuschauer eine gute Orientierung zu den Spielfeldern.
Die Erschließung erfolgt über die Zufahrt von der Eckbertstraße sowie über eine absteigende Freitreppe vom Festplatz und trägt so zur Förderung der angestrebten Durchlässigkeit der Gesamtanlage bei.

Abb. 4: Funktionsgebäude Tennis
(Foto: Krenzer)

4.2.2 Funktionsgebäude Fußball / Sportlerheim mit Multifunktionsraum

Das umgebaute und sanierte ehemalige Sportlerheim und jetzige Funktionsgebäude der Fußballabteilung wurde im Mai 2008 eingeweiht und wird als Umkleide genutzt. Umkleiden, Duschen und WC-Anlagen wurden mit den entsprechend erforderlichen Raumgrößen neu organisiert. Ein neu entstandener Geräteraum, der Raum des Platzwartes und der Schiedsrichterraum ergänzen das Raumprogramm. Der entfallene Gastraum wurde in dem im Anschluss an das Gebäude errichteten neuen Sportlerheim der Fußballabteilung untergebracht.

Im Kellergeschoss des neuen Sportlerheimes ist ein über einen eigenen Eingang erreichbarer Multifunktionsraum mit Nebenräumen geschaffen worden, der im Eigentum der Gemeinde steht. Dieser kann in Abstimmung mit der Gemeinde, unabhängig vom übrigen Gebäude, von allen Rasdorfer Gruppen, Vereinen und Bürgern für Feste und Veranstaltungen genutzt werden.

Abb. 5: Sportlerheim Fußball mit gem. Multifunktionsraum und Funktionsgebäude
(Foto: Krenzer)

4.2.3 Bauflächen für den Gemeinbedarf

Die jetzt an der Eckbertstraße vorhandene Baulücke könnte langfristig mit einem Gebäude in Verbindung mit Bäumen geschlossen und so ein klar definierter Eingangsbereich zum parkartigen Sport- und Freizeitgelände als Akzent entwickelt werden. Die Nutzung bzw. Kubatur für eine öffentliche (Freizeit-)Nutzung ist nur grundsätzlich im Bebauungsplan definiert.

4.2.4 Gebäude der „Kindertagesstätte“

Das Gebäude wurde 1977 als zweigruppige Kindertagesstätte errichtet und 1992 um eine Gruppe erweitert. Da diese Einrichtung auch unter Berücksichtigung der zu erwartenden demografischen Veränderungen weiterhin langfristig als Kindertagesstätte genutzt werden muss, wurde eine energetische Verbesserung und Sanierung der Kindertagesstätte durchgeführt. Auch die Bedarfs- und Entwicklungsplanung prognostiziert eine dauerhafte Auslastung der Einrichtung durch Nutzer/innen aus allen Ortsteilen. Diese Maßnahme dient mit der Ertüchtigung einer bestehenden und gut genutzten Kindertagesstätte als soziale Einrichtung den Zielen des Stadtumbaus.

Die Maßnahme wurde ohne Einsatz von Stadtumbaumitteln umgesetzt: Von den rund 370.000 EUR Gesamtkosten wurden 171.000 EUR über das Sonderinvestitionsprogramm (Förderkontingent 171.000 EUR) des Landes Hessen und ca. 124.000 EUR über den „Investitionspakt“ gemäß den Richtlinien für die energetische Modernisierung sozialer Infrastruktur in den Kommunen finanziert. Durch die Kombination von Fördermitteln war es möglich, wirtschaftlich vernünftige Maßnahmen durchzuführen. Mit dem Ziel die Werte der ENEV 2007 um 30% zu unterschreiten wurde ein überdurchschnittlicher, baulicher Wärmeschutz aufgebracht und die Anlagentechnik erneuert.

4.3 Bauliche Anlagen

4.3.1 Ausbau Parkplatz Setzelbacher Straße; Zugang und Teilbereich Stellplätze (RA-02-001)

Die zuvor ungeordneten und weitgehend unbefestigten Flächen zwischen der Setzelbacher Straße und Sportlerheim sowie im Bereich des Festplatzes (vgl. RA-02-002) mussten so organisiert und zumindest teilweise befestigt werden, dass sich ein Muster bzw. eine Regel für das Abstellen der Kfz erkennen lässt. Der Einfahrtsbereich sowie sechs Stellplätze wurden gepflastert und der Rest zum Teil mit wassergebundener Decke befestigt und strukturiert. Dieser Platz wird seitdem von den Pendlergemeinschaften genutzt.

Abb. 6: Parken bei Festbetrieb im Bereich der Zufahrt Setzelbacher Straße (hinterer Bereich: vgl. Maßnahmenplan Bereich 1b, Foto: Krenzer)

Da die kommunalen Mittel für die Bereitstellung des Eigenanteils mit der Ausführung des in Kapitel 6.1.1 dargestellten 1. Entwickungsschrittes ausgeschöpft sind, wird ein weiterer (vollständiger) Ausbau der Stellplatzflächen des Parkplatzes Setzelbacher Straße in absehbarer Zeit nicht ausgeführt werden.

In der Nähe des gemeindlichen Multifunktionsraumes können bisher Landwirte im Sommer für die Versorgung ihrer Tiere auf den Weiden Wasser entnehmen. Diese Entnahmestelle ist in den Hang-Bereich unterhalb des Sportplatzes verlegt worden.

Befestigte Fläche südlich des Funktionsgebäudes Fußball

Südlich des Funktionsgebäudes gibt es eine gepflasterte Fläche, die regelmäßig für den Aufbau eines kleinen Festzeltes genutzt wird. Die fehlende Zufahrt und die notwendigen Arbeiten bei der entstehenden Böschung wurden im Rahmen der Neugestaltung und Befestigung der Haupt-Zufahrt zu den angrenzenden Stellplätzen hergestellt.

Ersatz für die zurück gebaute Tribüne des Sportplatzes (ehemals RA-02-005)

Die ehemalige Tribüne erfüllt nach dem Rückbau der abgängigen Stufen nicht mehr die Funktion „Aufenthalt“ für Zuschauer bzw. kleine Zuschauergruppen bei den Fußballspielen. Als dauerhafter Ersatz der ehemaligen linearen Tribüne mit Sitzstufen ist vorgesehen, die Böschung so umzugestalten, dass integrierte Stehplätze für kleinere Gruppen entstehen. Die Böschung war für Zuschauer aufgrund des Gefälles nicht nutzbar. Im Rahmen der Stellplatzertüchtigung wurden auch Flächen für den Aufenthalt der Zuschauer in diesem Bereich ertüchtigt die ursprünglich geplanten baulichen Anlagen wurden zurückgestellt.

4.3.2 Oberflächengestaltung im Bereich des großen Festplatzes unterhalb des Sportplatzes (RA-02-002)

Auch für eine mehrfache Nutzung der Fläche unterhalb des Sportplatzes (vgl. Abb. 7 hinterer Bildbereich) als Festplatz ist eine Befestigung der Oberfläche erforderlich. Bei der regelmäßigen Nutzung dieser Fläche als Festplatz ist ein Festzelt mit einer Grundfläche von maximal 50m auf 25m üblich.

Abb. 7: Parken bei Festbetrieb im Bereich der Zufahrt Setzelbacher Straße
(vorderer Bildbereich: vgl. Maßnahmenplan „1a“; Bildbereich hinten: Maßnahmenplan „2“, Foto: Krenzer)

4.3.3 Ausbau des Parkplatzes Eckbertstraße(RA-02-003)

Die bisher ungeordneten und weitgehend unbefestigten Flächen an der Setzelbacher Straße und im Bereich des Festplatzes (vgl. RA-02-001 & 002) wurden ca. 25 befestigte Stellplätze an der Eckbertstraße ergänzt.

4.3.4 Beachvolleyball-Anlage (RA-02-004)

Die Initialmaßnahme wurde bereits mit Hilfe von Fördermitteln in Höhe von 13.597,51 EUR (Fördervolumen) aus dem Programm „Stadtumbau in Hessen“ sowie Eigenleistungen der Volleyball-Gruppe umgesetzt. Die Einweihung fand im Sommer 2007 statt.

Abb. 8: Die als Initialmaßnahme bereits mit Stadtumbau-Mitteln errichtete Beachvolleyball-Anlage
(vgl. Maßnahmenplan Bereich 13, Foto: Krenzer)

4.3.5 Aufstellen weiterer Spielgeräte im Umfeld der Kindertagesstätte (RA-02-005, ehemals 004)

Spielzonen und Bereiche für bewegtes Spiel könnten mit eher ruhebetonten Freizeitflächen abwechseln. Zielgruppe für die öffentlich zugänglichen Bereiche sind eher ältere und mobilere Kinder und Jugendliche. Eine Barrierefreiheit wird zumindest in Teilen angestrebt (keine Treppen oder steile Rampen). In räumlicher Nähe zur bestehenden Kindertagesstätte könnte ein öffentlich zugänglicher Kinderspielplatz noch im Siedlungszusammenhang für kleinere Kinder entstehen. Für die östlich an das Gelände der Kindertagesstätte anschließenden Freiflächen wird durch die Ausstattung mit kleinkindgerechten Spielgeräten eine Doppelnutzung (Kinder der Tagesstätte, sowie Besucher) angestrebt. Hier könnten auch Hangrutsche, Kletterstangen, aber auch ein Grillplatz (Kapitel 4.3.9) etc. vorgesehen werden.

4.3.6 Spiel- und Bewegungsbereich (RA-02-006)

Im Hauptort Rasdorf sind im Bereich Setzelbacher Straße / Eckbertstraße verschiedene Gemeinschaftseinrichtungen der Gemeinde Rasdorf konzentriert (Bauhof, Feuerwehrgerätehaus, Kindergarten). Zusätzlich wurden hier Wohnmobilstellplätze eingerichtet. Weiterhin befinden sich ein Beachvolleyballplatz, ein Sport- sowie ein Bolzplatz und Tennisplätze mit Vereinshäusern in diesem Bereich.

Neben den vereinsbezogenen Sportangeboten soll ein großer Spiel- und Bewegungsbereich, der ein breites Angebot für alle Altersklassen enthält, zur Fortführung der Maßnahmen in diesem Stadtumbaugebiet auf der Basis des Gesamtkonzeptes von 2010 (Büro Krenzer), errichtet werden. Die hier beantragte Maßnahme soll anstelle der im Gesamtkonzept geplanten Mehrzweckfläche (Kapitel 4.3.13) umgesetzt werden.

Der Spiel- und Bewegungsbereich soll für alle Altersgruppen ein Ort der aktiven Bewegung und Erholung sein und die bisherigen Sport- und Freizeitangebote vervollständigen. Da Bewegungsangebote für Senioren erstellt werden sollen, ist eine entsprechende Erschließung über ebene Wege erforderlich.

Das bestehende Freiflächenkonzept zielt insbesondere auf eine Nutzungskonkretisierung der heute oft undefinierten und ungestalteten Freiräume ab. Häufig wirken diese ausschließlich wie „Restflächen" zwischen den unterschiedlichen Einrichtungen. Spielzonen und Bereiche für bewegtes Spiel wechseln mit eher ruhebetonten Freizeitflächen ab. Zielgruppe für die öffentlich zugänglichen Bereiche sind insbesondere ältere und mobilere Kinder und Jugendliche. Die funktionale Ergänzung der Gesamtanlage um öffentliche Spiel- und Bewegungsangebote und eine parkartige Gestaltung dient sowohl der Aufwertung des Wohnstandortes als auch zur Verbesserung der Naherholungsfunktion. Die erforderliche Wegeerschließung soll zu diesem Zweck bis zu vorhandenen Anschlusspunkten in der vorhandenen Erschließung ergänzt werden und so auch die vorhandenen Anlagen und Gebäude besser miteinander verknüpfen (vgl. Kapitel 4.4.2). Damit wird auch unabhängig von einer Nutzung der Sport- und Freizeiteinrichtungen ein Naherholungswert als Parkanlage für die lokale Bevölkerung und für Gäste bzw. Touristen möglich. Die Wegpflasterung erleichtert den Weg zu den einzelnen Bereichen und ist für Menschen mit körperlichen Beeinträchtigungen besser zu bewältigen.

Erweiterung KiTa-Gelände (ehemals RA-02-008)

Auf die zunächst geplante Erweiterung des Geländes der Kindertagestätte (ehemals RA-02-008) wird verzichtet, da die Nutzbarkeit der geplanten Anlagen durch die Öffentlichkeit problematisch ist, wenn sie sich auf dem Gelände der Tagesstätte befinden. Die Nutzbarkeit öffentlichen Anlagen (vgl. Kapitel 4.3.5 & 4.3.6) für die Kinder der Tagesstätte wird dadurch nicht beeinträchtigt.

4.3.7 Sanierung / Ertüchtigung des Sportplatzes sowie des Trainingsplatzes (RA-02-007)

Ende 2010 / Anfang 2011 wurden der Ballfangzaun sowie die Bewässerungsanlage des Rasenplatzes erneuert. Der Trainingsplatz muss jedoch insgesamt saniert werden. Hier besteht eine funktionale Abhängigkeit zum Rasenplatz: Je besser der Trainingsplatz zu nutzen ist, desto günstiger ist dies für die Regenerationszeiten des Rasenplatzes.

4.3.8 Ergänzung Tischtennis (RA-02-008, ehemals 014)

Attraktivierung der befestigten Fläche um den fest eingebauten Freiluft-Tisch mit Sitzgelegenheiten und Bepflanzungen in Verbindung mit dem möglichen Grillplatz (vgl. Kapitel 4.3.9).

4.3.9 Anlage eines Grillplatzes (RA-02-009)

Anlage eines Grillpatzes zur Ergänzung der kleinkindgerechten Spielgeräte (Kapitel 4.3.4) im Umfeld der Kindertagesstätte.

4.3.10 Errichtung eines Walls zu den Anwesen Hrabanus-Straße (RA-02-010)

Durch die Anlage eines bepflanzten Erdwalls zwischen den vorhandenen Wohnanwesen entlang der Hrabanus-Straße und dem Heranrücken einzelner Freizeitanlagen wie dem geplanten Spiel- und Bewegungsbereich werden möglicherweise entstehende Lärmkonflikte durch Geräusche von Sport und Spiel vorausschauend bewältigt. Weiter können durch die gezielte Auswahl von geeigneten Geräten Minimierungen geleistet werden.

Von den Anliegern wurden im Rahmen des Bebauungsplan-Verfahrens Anregungen vorgebracht. Dies hatte zur Folge, dass in Übereinstimmung mit den Nachbarn die ursprünglich vorgesehene Wallhöhe von 4 Meter Höhe auf ca. 3 m Höhe reduziert wurde. Der Erdwall sollte mittel- bis langfristig errichtet werden. Derzeit läuft eine von den Anwohnern gewünschte Testphase in der sie prüfen möchten, ob eine Lärmschutzeinrichtung überhaupt erforderlich ist. Diese Testphase sollte noch verlängert werden, um die Auswirkungen des Spiel- und Bewegungsbereiches einbeziehen zu können.

Zur Pflege der Wallbepflanzung ist zwischen Wall und Grundstücksgrenze eine Fahrgasse von ca. drei Meter Breite (einschl. Entwässerungsmulde) vorgesehen. Die Gestaltung der Flanke zu den Sport- und Freizeitanlagen kann dann im Rahmen des Bepflanzungkonzeptes (vgl. Kapitel 4.4.1) vielfältig gegliedert und gestaltet werden.

4.3.11 Errichtung einer Tennisübungswand (RA-02-011)

Die Ergänzung der vorhandenen Tennisplatzanlage um eine Übungswand.

4.3.12 Anlage eines dritten Tennisplatzes (RA-02-012, ehemals 015)

Die Ergänzung der vorhandenen Tennisplatzanlage um einen dritten Platz.

4.3.13 Multifunktionsfeld (RA-02-013)

Das Multifunktionsfeld war so vorgesehen, dass eine Ausstattung mit Basketballkörben/ Streetball-Körben oder Streetstyle-Elementen möglich ist. Denkbar sollte auch eine Nutzung als Rollschuh- und Skaterbahn sein. Diese Maßnahme ist zurückgestellt, da in diesem Bereich ein Spiel- und Bewegungsbereich erstellt werden soll (vgl. Kapitel 4.3.6). Die Umsetzung dieser Maßnahme mit zeitgemäßen Elementen an anderer Stelle ist nicht ausgeschlossen.

4.4 Elemente des Gestaltungskonzeptes für den Freiraum

4.4.1 Parkartige Durchgrünung (RA-02-014, inklusive ehem. RA-02-006 & 012)

Es ist erklärter Wille der Gemeinde, den vorhandenen Baumbestand im Bereich der Sport- und Freizeitanlage grundsätzlich möglichst zu erhalten und in ein Gesamtkonzept zur Freiraumgestaltung einzubeziehen (ehem. RA-02-006). Die windanfälligen Pappeln im südlichen Randbereich des Sportplatzes wurden Ende 2010 aus Sicherheitsgründen entnommen und im Frühjahr 2011 durch andere standortgerechte Bäume ersetzt.

Darüber hinaus sollen standortgerechte Neu- / Ergänzungspflanzungen (ehem. RA-02-012) unterschiedliche Funktionen übernehmen:

- Einbindung des Gesamtgeländes in die Umgebung,
- im Übergang zu angrenzenden Flächennutzungen Sicht- (Bereich Bauhof) und Lärmschutz (Bereich Wohnbebauung),
- horizontale Raumabgrenzung durch Baumkronen z.B. südlich der Kindergartenfreiflächen,
- Raumbildung z.B. durch gliedernde Heckenzüge im Bereich der Spielfelder,
- als zusätzlicher Windschutz im Bereich des Parkplatzes Setzelbacher Straße,
- Böschungsbepflanzung als natürlicher Ballfang.

Folgende Gehölze sollen bei der Durchgrünung des Geländes verwendet werden:

Bäume
Buche (Fagus sylvatica), Traubeneiche (Quercus petraea), Stieleiche (Quercus robur), Hainbuche (Carpinus betulus), Vogelkirsche (Prunus avium), Zitterpappel (Populus tremula), Salweide (Salix caprea), Esche (Fraxinus excelsior), Spitzahorn (Acer platanoides), Bergahorn (Acer pseudoplatanus), Feldahorn (Acer campestre).

Sträucher
Hasel (Corylus avellana), Faulbaum (Frangula alnus), Weißdorn (Crataegus monogyna), Schlehe (Prunus spinosa), Hundsrose (Rosa canina), Schwarzer Holunder (Sambucus nigra), Himbeere (Rubus idaeus), Brombeere (Rubus fruticosus), Pfaffenhütchen (Evonymus europaea), gew. Schneeball (Viburnum opulus), Traubenkirsche (Prunus padus), Hartriegel (Cornus sanguinea), rote Heckenkirsche (Lonicera xylosteum), Kreuzdorn (Rhamnus cathartica), Waldrebe (Clematis vitalba).

4.4.2 Abgestuftes Wegesystem

Die Vervollständigung der bisher nicht durchgängigen Wegeerschließung dient der Verknüpfung der einzelnen Einrichtungen und der Durchlässigkeit des Geländes. Prinzipiell wird eine weitgehende Trennung zwischen befahrbaren Flächen und Fußwegen angestrebt.

Damit wird auch unabhängig von einer Nutzung der Sport- und Freizeiteinrichtungen eine Nutzung als Parkanlage insbesondere für die angrenzend wohnende Bevölkerung möglich. Dies steigert den Naherholungswert.

Abhängig von den jeweiligen Nutzern bzw. und ihren Ansprüchen soll sich der Ausbau der befestigten Flächen mit Pflaster, wassergebundener Decke oder als (Schotter-)Rasen an der dörflichen Umgebung orientieren und möglichst zurückhaltend ausgeführt werden.

4.4.3 Naturnaher Umgang mit Regenwasser

Im Sinne eines naturnahen Wasserkonzeptes, d.h. einer positiven Beeinflussung des Versickerungs-, Verdunstungs- und Abflussgeschehens, soll der Restwasserabfluss der Dächer innerhalb des Areals „Sport- und Freizeitgelände“ wie auch der Oberflächenabfluss der befestigten Flächen weitgehend in die seitlichen Grünflächen eingeleitet werden. Diese Versickerungsbereiche können als Gestaltelemente in das Durchgrünungskonzept einbezogen werden und das Landschaftsbild bereichern.

4.4.4 Eingrünung der Wohnmobilstellplätze

Mit Blick auf das begrenzte Bettenangebot im Ort, die vorhandene Gastronomie, die günstige Lage zu Fernstraßen (B 84) sowie die touristischen Angebote hat die Gemeinde Rasdorf mit Fördermitteln aus der ländlichen Regionalentwicklung LEADER im Jahr 2002 vier Reisemobilstellplätze im Bereich des Festplatzes angelegt. Sie sind Bestandteil einer Konzeption für Abstellplätze im Hessischen Kegelspiel bzw. in der Tourismusregion Rhön. Der Standort ist eindeutig ausgeschildert und wird entsprechend beworben. Bei den auch für große Wohnmobile geeigneten Stellplätzen ist die Infrastruktur mit dem Anschluss für Trinkwasser, Abwasser und Strom schon vorhanden.

Nach einer 2005 veröffentlichten „Standort- und Machbarkeitsuntersuchung zum Reisemobiltourismus in der hessischen und bayerischen Rhön“ (IRMA - Gesellschaft für innovatives Regionalmarketing mbH, Nürnberg) wurde der Stellplatz „Setzelbacher Straße“ unter Anderem wie folgt bewertet:

+ aufwändige Stellplatzanlage

+ gute Ausstattung

+ Ausweichmöglichkeiten bei größerem Andrang

- bei Sportveranstaltungen Unruhe wahrscheinlich

- keine Anbindung an den Ort

Es fehlt noch eine der Situation angemessene Eingrünung durch standortgerechte Hecken, Gehölze und Bäume. Diese Eingrünung sowie eine Verbesserung der Anbindung an den Ort sind im Rahmen der Gesamtkonzeption vorgesehen. Die Anbindung an den Ort wurde mit der Fertigstellung einer Wegeverbindung im Rahmen der Maßnahme Stellplätze Eckbertstraße verbessert.

4.5 Sonstige Maßnahmen

- Im weiteren Projektfortschritt können sich insb. In den Bereichen von Wohnumfeldverbesserung, Ordnungsmaßnahmen und Neubau und Modernisierungsmaßnahmen weitere private Impulsprojekte ergeben, wenn es gelingt die Mitwirkungsbereitschaft der Eigentümer zu erreichen. Darüber hinaus sind weitere punktuelle Maßnahmen im Bereich der Verkehrsverhältnisse zurzeit nicht auszuschließen.
- Flankierend zu den Mitteln des Stadtumbaus in Hessen setzt die Gemeinde Mittel aus einem Investitionsfonds - B – Darlehen des Landes sowie aus dem Konjunkturförderungsprogramm des Landes Hessen ein. Mit dem Sonderinvestitionsprogramm des Landes Hessen werden in erster Linie energetische und brandschutztechnische Maßnahmen an öffentlichen Gebäuden durchgeführt (vgl. Gebäude der „Kindertagesstätte“.)
- Fördermittel aus dem Investitionspakt zur energetischen Modernisierung der sozialen Infrastruktur ermöglichen ebenfalls die Unterstützung baulicher Sanierungsmaßnahmen am Kindergartengebäude.

5 Kosten- und Finanzierungsübersicht

Die vorstehend dargestellten Einzelmaßnahmen bilden in ihrer Summe eine Gesamtmaßnahme. Sie sind nach derzeitigem Kenntnisstand sowohl einzeln wie auch in ihrer Gesamtheit nicht in anderen bekannten Förderprogrammen mit Ausnahme der Sportförderung anzusiedeln. Sie schaffen einen Impuls für weiteres Engagement von Bürgerinnen und Bürgern, Vereinen sowie weiteren Akteuren im Ort.

Kosten- und Finanzierungsübersicht für den Zeitraum der mehrjährigen Finanzplanung

In der Spalte 1 ist die Verwendung der für die Vorjahre bewilligten Kosten darzustellen.
In der Spalte 2 sind die für das Programmjahr 2014 beantragten Kosten darzustellen.
In den folgenden Spalten ist der voraussichtliche Bedarf der Folgejahre auszuweisen. ***(Achtung: letzte Antragstellung 2014)***

		Voraussichtliche Kosten (in Euro)				
		1	2	3	4	5
	Kostenart	**2004 bis 2013**	**2014**	**2015**	**2016**	**2017 ff**
I.	**Vorbereitung der Maßnahmen**	0,00	0,00			
II.	**Steuerung**	0,00	0,00			
III.	**Vergütung für Beauftragte**	0,00	0,00			
IV.	**Öffentlichkeitsarbeit**	0,00	0,00			
V.	**Grunderwerb**	0,00	0,00			
VI.	**Ordnungsmaßnahmen**	0,00	0,00			
VII.	**Verbesserung der Verkehrsverhältnisse**	155.000,00	0,00			
VIII.	**Wohnumfeldmaßnahmen**	13.597,51	267.000,00			
IX.	**Neubau von Gebäuden**	0,00	0,00			
X.	**Modernisierung und Instandsetzung von Gebäuden**	0,00	0,00			
XI.	**Zwischennutzung**	0,00	0,00			
XII.	**Verlagerung oder Änderung von Betrieben**	0,00	0,00			
XIII.	**Modellmaßnahmen (nur Programm Soziale Stadt) nichtinvestive und investive Kosten**	0,00	0,00			
XIV.	**Anreizprogramme (nur Programm Aktive Kernbereiche und Stadtumbau in Hessen)**	0,00	0,00			
XV.	**Verfügungsfonds**	0,00	0,00			
	Finanzierungsbedarf	**168.597,51**	**267.000,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**

Für eine Verankerung in der Kulisse der Regionalentwicklung, Regional- oder Tourismusförderung sind die beabsichtigten Effekte nicht geeignet.

Denkbar wäre ein Antrag bei der Sportförderung für die Sanierung des Sportplatzes wie auch des benachbarten Trainingsplatzes nach aktuellem Stand der Förderprogramme.

Auch ergänzend ist der Einsatz des Fachförderprogramms „touristische Maßnahmen“ nicht ersichtlich.

Die geplanten Beantragungsjahre der Projekte können der Maßnahmenliste (Anlage 1) entnommen werden.

Finanzierung Einzelmaßnahmen

- **RA-02-001 | Ausbau des Parkplatzes Setzelbacher Straße**
  Vgl. Maßnahmenplan Bereich 1a. Zufahrt /Rampe „kleiner Festplatz“ / Eingang Sportplatz / Umfeld Funktionsgebäude und Vereinshaus Fußball inkl. Zufahrt von der Setzelbacher Straße und Befestigung der Stellplätze für Pendler
  Kostenart VII: Verbesserung der Verkehrsverhältnisse
  Förderfähige Gesamtkosten ca. 110.000 EUR
- **RA-02-002 | Oberflächengestaltung im Bereich des großen Festplatzes unterhalb des Sportplatzes**
  Festplatz mit Böschungsbepflanzung Sportplatz (Teil der Maßnahme RA-02-006), Treppenanlage zwischen Tennisanlage und Festplatz sowie Durchfahrsperre vom Festplatz zur Beachvolleyball-Anlage
  Kostenart VII: Verbesserung der Verkehrsverhältnisse: ca. 50.000 EUR
  Kostenart VIII: Wohnumfeldmaßnahmen: ca. 22.000 EUR
  Förderfähige Gesamtkosten ca. 72.000 EUR
- **RA-02-003 | Ausbau des Parkplatzes Eckbertstraße**
  Kostenart VII: Verbesserung der Verkehrsverhältnisse: ca. 45.500 EUR
  Kostenart VIII: Wohnumfeldmaßnahmen: ca. 8.000 EUR
  Förderfähige Gesamtkosten: ca. 53.500 EUR
- **RA-02-004 | Beachvolleyballplatz**
  Kostenart VIII: Wohnumfeldmaßnahmen: ca. 13.600 EUR
  Förderfähige Gesamtkosten: ca. 13.600 EUR
- **RA-02-005 | Aufstellen von weiteren Spielgeräten im Anschluss zum Kindergarten (ehem. 004)**
  Kostenart VIII: Wohnumfeldmaßnahmen
  Förderfähige Gesamtkosten: ca. 15.000 EUR
- **RA-02-006 | Spiel- und Bewegungsbereich**
  Kostenart VIII: Wohnumfeldmaßnahmen
  Förderfähige Gesamtkosten: ca. 267.000 EUR
- **RA-02-007 | Sanierung / Ertüchtigung des Sportplatzes sowie des Trainingsplatzes**
  Kostenart: VIII: Wohnumfeldmaßnahmen,
  Förderfähige Gesamtkosten: ca. 15.000 EUR
  (In Abhängigkeit von der Ausführung und möglicherweise detaillierten Anforderungen/Nachweise von Förderprogrammen sind konkrete Kosten sowie Aufwand möglicher Einzelmaßnahmen noch zu ermitteln.)
- **RA-02-008 | Ergänzung Tischtennis (ehem. 014)**
  Kostenart VIII: Wohnumfeldmaßnahmen
  Förderfähige Gesamtkosten: ca. 3.000 EUR
- **RA-02-009 | Anlage eines Grillplatzes**
  Kostenart VIII: Wohnumfeldmaßnahmen
  Förderfähige Gesamtkosten: ca. 5.000 EUR
- **RA-02-010 | Errichtung Wall zu Anwesen Hrabanus-Straße**
  Kostenart VIII: Wohnumfeldmaßnahmen
  Förderfähige Gesamtkosten: ca. 30.000 EUR

- **RA-02-011 | Errichtung einer Tennis-Übungswand**
  Kostenart VIII: Wohnumfeldmaßnahmen
  Förderfähige Gesamtkosten: ca. 7.000 EUR
  (Voraussichtlich Tennisverein, ggf. Zuschuss Gemeinde oder Sportförderung)
- **RA-02-012 | Anlage eines dritten Tennisplatzes (ehem. 015)**
  Kostenart VIII: Wohnumfeldmaßnahmen
  Förderfähige Gesamtkosten: ca. 40.000 EUR
- **RA-02-013 | Erstellen Multifunktionsfläche / Mehrzweckfeld (zurückgestellt)**
  Kostenart VIII: Wohnumfeldmaßnahmen
  Förderfähige Gesamtkosten: ca. 10.000 EUR
- **RA-02-014 | Parkartige Durchgrünung und Ergänzung der Rahmenbepflanzungen z. B. zur Verbesserung des Windschutzes**
  Kostenart VIII: Wohnumfeldmaßnahmen
  Förderfähige Gesamtkosten: ca. 25.000 EUR

6 Durchführungskonzept - Beteiligungs- und Steuerungskonzept

6.1 Durchführung

Für das Gelände an der Setzelbacher Straße besteht ein rechtskräftiger Bebauungsplan, der die grundsätzliche Zuordnung der Funktionen regelt (Bebauungsplan mit integriertem Landschaftsplan Nr. 12 „Sport- und Freizeitgelände“ vom 26.06.2002). Auch für eine abschnittsweise Umsetzung der Planung ist die Grundlage somit vorhanden.

Ein Gesamtkonzept zur funktionalen Ergänzung und gestalterischen Aufwertung der Sport- und Freizeitanlagen wurde 2008 beantragt und zusammen mit Teilumsetzung des Bauabschnittes 1 (Beginn der Maßnahme RA-02-001, vgl. Kapitel 6.1) genehmigt.

Als Anlage 2 ist diesem Konzept ein Plan beigefügt, in dem die Maßnahmen innerhalb des Stadtumbaugebietes mit ihrer jeweiligen Schlüsselnummer dargestellt sind. Da im Rahmen der Erstellung des Gesamtkonzeptes die Planungen vom Büro Krenzer weiter ausgearbeitet wurden ist in Anlage 3 ein entsprechender Übersichtsplan mit Stand 2010.

Die Umsetzung der noch nicht realisierten Maßnahmen zur funktionalen Ergänzung und zur freiraumgestalterischen Aufwertung der Sport- und Freizeitanlage ist in den drei Entwicklungsschritten kurz- (2010, 2011), mittel- (2012, 2013) und langfristig (2014 ff) vorgesehen.

In Zusammenhang mit dem – auch interkommunal wirkenden - Konzept für Pendlerparkplätze (vgl. Anlage 2, Maßnahme 1) wurde für den Parkplatz an der Setzelbacher Straße nach der Ertüchtigung eine bessere Nutzung durch Mehrfachbelegung erreicht: Nutzer und Besucher der Sport- und Freizeitanlagen parken dort schwerpunktmäßig am Wochenende und bei Sonderveranstaltungen (Feste, Turniere etc.). In der übrigen Zeit werden die Parkplätze von den Pendlergemeinschaften genutzt und der zentrale Anger konnte entlastet werden.

Insgesamt können mehrere geplante Projekte sowie Projektideen im Rahmen der auslaufenden Stadtumbauförderung nicht verwirklicht werden und ihre Umsetzungsmöglichkeiten sind unklar.

6.1.1 Entwicklungsschritt 1 – Umsetzung bis 2011

- Einrichten eines Beachvolleyballplatzes (RA-02-004, **abgeschlossen**)
- Umsetzung des Teilbereiches „Zugang" des Projektes „Parkplatz Setzelbacher Straße" am Sportlerheim mit der Befestigung der Einfahrt, des Zuganges zum Sportlerheim, des Umfeldes der Funktionsgebäude, dem Bau einer Rampe als dauerhafte Erschließung des „kleinen Festzeltplatzes" unmittelbar südlich des Sportlerheims, sowie der Anlage von ca. 15 befestigten Stellplätzen (vgl. Anlage 3), die auch als Pendlerstellplätze genutzt werden sollen (RA-02-001, **abgeschlossen**)
- Oberflächengestaltung im Bereich des großen Festplatzes unterhalb des Sportplatzes: Ertüchtigung Festplatz mit Böschungsbepflanzung Sportplatz (Teil von RA-02-014), Treppenanlage zwischen Tennisanlage und Festplatz sowie Durchfahrsperre vom Festplatz zur Beachvolleyball-Anlage (RA-02-002, **abgeschlossen**).
- Ausbau des Parkplatzes Eckbertstraße (RA-02-003, **abgeschlossen**) mit Sicherung der Grenze zum Bauhofgelände

Im Förderantrag 2008 wurde bereits ein Gesamtkonzept zur funktionalen Ergänzung und gestalterischen Aufwertung der Sport- und Freizeitanlagen angemeldet und bewilligt (15.000 EUR). Es werden angemessene, zum Teil auch einfache Standards bei der Ausführung angestrebt.

Die Maßnahmen sollten aufgrund des Gefälles, des steinigen/felsigen Untergrundes, der ergänzenden Arbeiten für die Entwässerung, der gebotenen Sorgfalt bei der Vorbereitung und Durchführung von Pflanzungen wie auch des Umfangs, nur von Fachfirmen mit entsprechendem Maschineneinsatz erfolgen (Gewährleistung). Eine Ausführung mit Hilfe von Eigenleistungen der Vereine zur Senkung der Kosten war somit nicht zu empfehlen.

Die örtlichen Vereine haben in den letzten Jahren mit zahlreichen investiv wirksamen Maßnahmen besonders im Hochbau dazu beigetragen, dass nun mit einem Impuls aus dem Stadtumbau ein zusammenfassendes Ganzes nicht nur geplant, sondern auch umgesetzt werden konnte.

Insofern war dieser Impuls auch eine Art „Schlussstein", für bereits umgesetzte Maßnahmen der gleichwohl geeignet ist, weitere private Initiative auch bei unterstützenden Arbeiten auszulösen und neue Projektideen mit weitergehenden Ansätzen auszulösen.

Finanzierung

Für die Vorbereitung der Maßnahmen der ersten Stufe mit Gesamtkosten von ca. 235.500 EUR insbesondere für die Ausbaumaßnahmen im Bereich der von der Setzelbacher Straße erschlossenen Areale hat die Gemeinde Rasdorf im Stadtumbau-Förderantrag für das Programmjahr 2008 ein Fördervolumen in Höhe von 50.000 EUR für den Beginn des ersten Entwicklungsschrittes (15.000 EUR entfallen auf das oben beschriebene Gesamtkonzept) angemeldet. Dies wurde als grundsätzlich förderfähig eingestuft und zur formellen Genehmigung im Jahr 2009 wieder mit in den Antrag aufgenommen. Zusätzlich wurde im Jahr 2009 ein Fördervolumen von 140.000 EUR für die weitere Umsetzung des ersten Entwicklungsschrittes angemeldet. Die diesbezüglichen Anmeldungen im Jahr 2009 wurden bewilligt.

Davon wurden in Verbindung mit Mitteln aus einem Investitionsfonds-Darlehen in 2010 die Maßnahmen des ersten Entwickungsschrittes umgesetzt. Aufgrund des Einsatzes der Mittel aus dem Investitionsfonds-Darlehen war eine weitere Mittelanmeldung in 2010 nicht notwendig, obwohl die Gesamtkosten des ersten Entwicklungsschrittes mit 235.000 EUR die bis dato bewilligten Mittel überstiegen.

6.1.2 Entwicklungsschritt 2 – Umsetzung 2012 + 2013

- Neugestaltung der zurück gebauten Tribüne des Sportplatzes (ehem. RA-02-005, abgeschlossen)

6.1.3 Entwicklungsschritt 3 – Umsetzung 2014 ff

- Spiel- und Bewegungsbereich (RA-02-006, geplant)
- Sanierung/Ertüchtigung des Sportplatzes und des Trainingsplatzes (RA-02-007, geplant)
- Beginn der Errichtung des Walls zu den Anwesen Hrabanus-Straße (RA-02-010, geplant)
- Ergänzung der Bepflanzungen z. B. zur Verbesserung des Windschutzes (RA-02-014, geplant)
- Aufstellen von geeigneten Spielgeräten im Anschluss zum Gelände des Kindergartens (RA-02-005, Projektidee)
- Ergänzung Tischtennis (RA-02-008, Projektidee)
- Anlage eines Grillplatzes (RA-02-009, Projektidee)
- Errichtung einer Tennis-Übungswand (RA-02-011, Projektidee)
- Anlage eines dritten Tennisplatzes (RA-02-012, Projektidee)
- Multifunktionsfläche/Mehrzweckfeld (RA-02-013, zurückgestellt)

Finanzierung:

Für die Umsetzung der Maßnahmen Sanierung / Ertüchtigung von Sport- und Trainingsplatz (RA-02-007) strebt die Gemeinde Rasdorf zunächst die Nutzung anderer Förderprogramme wie z. B. Programme der Sportförderung vorwiegend an. Denkbar ist dann vielleicht eine ergänzende Förderung mit Mitteln des Stadtumbaus.

Weiter ist denkbar, dass im verträglichen Umfang auch Eigenleistungen durch Vereinsmitglieder oder sonstige in der Gemeinde aktive Gruppen erbracht werden können. Es ist aber im Einzelfall nach einer Bestandsaufnahme zu prüfen, ob nicht durch fachgerechte Ausführung und Gewährleistung langfristig nachhaltigere Ergebnisse zu erzielen sind.

Der Faktor „Eigenleistung durch Vereine“ kann bei der Unterhaltung einer dann instand gesetzten Anlage deutlich Ziel führender sein. Weitere Kostenschätzungen und/oder Finanzierungsplanungen für die Maßnahmen liegen noch nicht vor.

6.2 Beteiligung und Steuerung

Die öffentlichen Maßnahmen werden durch die Gemeinde nach Vergabe der entsprechenden Leistungen an qualifizierte Fachplanungsbüros mit diesen gemeinsam durchgeführt.

Bei Projekten, bei denen Eigenleistungen durch Dritte (z. B. Vereine) erbracht werden, übernimmt die Gemeinde die Koordination in enger Abstimmung mit den Beteiligten.

Alle öffentlichen Maßnahmen werden erst nach öffentlicher Diskussion und Vorlage entsprechender Gremienbeschlüsse begonnen. Die Beteiligung der Eigentümer erfolgt durch Ansprache, Beratung und Unterstützung bei der fördertechnischen Abwicklung. Die Steuerung der Qualität, Kosten, Termine und Öffentlichkeitsarbeit übernimmt das Projektmanagement in Verbindung mit der Geschäftsführung der interkommunalen Arbeitsgemeinschaft Hessisches Kegelspiel. Diese organisiert die formelle und insb. fördertechnische Abwicklung (Beschlüsse, Anträge usw.). Die Steuerung ersetzt nicht die Verantwortung der Maßnahmenträger für die Projektabwicklung. Sie übernimmt die Overheadkoordination und –steuerung und erbringt nicht die Leistungen nach § 31 HOAI.

7 Anlagen

Anlage 1 | Maßnahmenliste

Maßnahmenliste

Nr.		Einzelmaßnahme	Priorität	2014	2015ff
I.		**Vorbereitung der Maßnahmen**			
		Untersuchungen und Planungen:			
	1.	Erstellung eines Gesamtkonzeptes zur funktionalen Ergänzung und gestalterischen Aufwertung der Sport- und Freizeitanlagen	gefördert		
		Förderung der Baukultur:			
	1.				
		Zwischensumme		0,00	0,00
II.		**Steuerung**			
		Stadtumbaumanagement ohne treuhänderische Wahrnehmung:			
	1.				
		Landesweite Steuerungsstrukturen:			
	1.				
		Zwischensumme		0,00	0,00
III.		**Vergütung für Beauftragte**			
		Stadtumbaumanagement mit treuhänderischer Wahrnehmung:			
	1.				
		Anderer Beauftragter:			
	1.				
		Zwischensumme		0,00	0,00
IV.		**Öffentlichkeitsarbeit**			
	1.				
		Zwischensumme		0,00	0,00
V.		**Grunderwerb**			
		Erwerb von Grundstücken:			
	1.				
		Kosten des Zwischenerwerbs:			
	1.				
		Zwischensumme		0,00	0,00
VI.		**Ordnungsmaßnahmen**			
		Bodenordnung:			
	1.				
		Freilegung von Grundstücken:			
	1.				
		Umzug von Bewohnern u. Betrieben:			
	1.				
		Sonstige Ordnungsmaßnahmen :			
	1.				
		Zwischensumme		0,00	0,00
VII.		**Verbesserung der Verkehrsverhältnisse**			
	1.	RA-02-001 Ausbau Parkplatz Setzelbacher Straße	abgeschl.		
	2.	RA-02-003 Ausbau des Parkplatzes Eckbertstraße	abgeschl.		
		Zwischensumme		0,00	0,00

Maßnahmenliste

Nr.		Einzelmaßnahme	Priorität	2014	2015ff
VIII.		**Wohnumfeldmaßnahmen**			
		Öffentlich:			
	1.	RA-02-002 Oberflächengestaltung im Bereich großer Festplatz mit Neugestaltung der rückgebauten Tribünenfläche des Sportplatzes	abgeschl.		
	2.	RA-02-005 Installation von Spielgeräten im unmittelbaren Anschluss an den KIGA	mittel		15.000,00
	3.	RA-02-006 Spiel- und Bewegungsbereich	hoch	267.000,00	
	4.	RA-02-007 Sanierung/ Ertüchtigung Trainingsanlage	niedrig		15.000,00
	5.	RA-02-009 Anlage eines Grillplatzes	niedrig		5.000,00
	6.	RA-02-010 Errichtung des Walls zu den Anwesen Hrabanus Straße	niedrig		30.000,00
	7.	RA-02-011 Errichtung einer Tennisübungswand	niedrig		7.000,00
	8.	RA-02-014 Ergänzende Rahmenbepflanzungen und Durchgrünung des Geländes	mittel		25.000,00
	9.	RA-02-013 Fertigstellung der Multifunktionsfläche/ Mehrzweckfeld	niedrig		10.000,00
	10.	RA-02-008 Ergänzung Tischtennis	mittel		3.000,00
	11.	RA-02-012 Anlage eines dritten Tennisplatzes	niedrig		40.000,00
		Privat:			
	1.				
		Zwischensumme		267.000,00	150.000,00
IX.		**Neubau von Gebäuden**			
		Wohngebäude:			
	1.				
		Gemeinbedarfseinrichtungen:			
	1.				
		Sonstige:			
	1.				
		Zwischensumme		0,00	0,00
X.		**Modernisierung und Instandsetzung von Gebäuden**			
		Wohngebäude:			
	1.				
		Gemeinbedarfseinrichtungen:			
	1.				
		Sonstige:			
	1.				
		Zwischensumme		0,00	0,00
XI.		**Zwischennutzung**			
		Gebäude:			
	1.				
		Freiflächen:			
	1.				
		Abbruchmaßnahmen:			
	1.				
		Zwischensumme		0,00	0,00
XII.		**Verlagerung oder Änderung von Betrieben**			
	1.				
		Zwischensumme		0,00	0,00
XIII.		**Modellmaßnahmen nichtinvestive und investive Kosten (nur Programm Soziale Stadt)**			
	1.				
	2.				
		Zwischensumme		0,00	0,00
XIV.		**Anreizprogramme (nur Programm Aktive Kernbereiche und Stadtumbau in Hessen)**			
	1.				
	2.				
		Zwischensumme		0,00	0,00
XV.		**Verfügungsfonds**			
	1.				
	2.				
		Zwischensumme		0,00	0,00
		Gesamtsumme (Antragsjahr ist grün markiert):		267.000,00	150.000,00
*		**Bauabschnittsbildung nur mit funktionfähigen Bauabschnitten möglich**			

Anlage 2 | Maßnahmenplan auf der Basis des Gesamtkonzeptes von 2010 (Gesamtkonzept: Büro Krenzer, Tann/Rhön)

Stadtumbau in Hessen

Hessisches Kegelspiel

Gemeinde Rasdorf

Stadtumbaugebiet "Sport- und Freizeit-anlagen Setzelbacher Straße"

Maßnahmenplan

Anlage 2

Legende:

1. **(RA-02-001)** Ausbau Parkplatz Setzelbacher Straße Zugang und Teilbereich Stellplätze
2. **(RA-02-002)** Oberflächengestaltung im Bereich großer Festplatz
3. **(RA-02-003)** Ausbau des Parkplatzes Eckbertstraße
4. **(RA-02-004)** Beachvolleyballplatz
5. **(RA-02-005)** Installation von Spielgeräten im unmittelbaren Anschluss an den KiGa
6. **(RA-02-006)** Spiel- und Bewegungsbereich
7. **(RA-02-007)** Sanierung/Ertüchtigung Trainingsanlage
8. **(RA-02-008)** Ergänzung Tischtennis
9. **(RA-02-009)** Anlage eines Grillplatzes
10. **(RA-02-010)** Errichtung des Walls zu den Anwesen Hrabanus Str.
11. **(RA-02-011)** Errichtung einer Tennisübungswand
12. **(RA-02-012)** Anlage eines dritten Tennisplatzes
14. **(RA-02-014)** Ergänzende Rahmenbepflanzungen und Ergänzung und Erneuerung der Grünstruktur (flächig)

vor 2014 | 2014 | Umsetzung offen

Kartengrundlage:
Kommunale Katasterdaten und
Plangrundlage Büro Krenzer

Bearbeitung: Dipl.-Ing. Stephan Wagner

ANP
ARCHITEKTUR- UND PLANUNGSGESELLSCHAFT mbH

Anlage 3 | Übersichtsplan Gesamtkonzept, Büro Krenzer (2010)

N
LANDWIRTSCHAFT
WOHNGEBIET
FUSSBALL
VERANSTALTUNGEN
FREIZEIT
TENNIS